



Gemeinde Rüdenau

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am 31.01.2023 im Dachgeschoss DGH/Rathaus.

Nummer:	GRR/013/2023	Dauer:	20:00 - 22:56 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin

Frau Monika Wolf-Pleißmann

Gemeinderatsmitglieder

Herr Christof Farrenkopf

Frau Susanne Heller

Herr Dieter Link

Herr Herbert May

Herr Tobias Meixner

Frau Anja Mühling

Herr Friedbert Trunk

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Herr Ferdinand Pfister

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 22.11.2022
3. Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten nach den Neuwahlen am 07.01.2023
Beratung und Beschlussfassung
4. Bauantrag zum Neubau eines Wochenendhauses mit Geräteschuppen und Carport auf den
Grundstücken Fl.Nrn. 198 - 201, Unterer Ohrenbacher Weg 8
Beratung und Beschlussfassung
5. Tektur zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr.
1729/1, Rosenbergstraße 9
Beratung und Beschlussfassung
6. Antrag auf Verlängerung der erteilten Baugenehmigung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1041/1,
Rathausstraße 8 - Neubau Carport
Beratung und Beschlussfassung
7. Jahresbericht 2022 über die Tätigkeit der Stiftung „Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“
Information
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
9. Informationen
 - 9.1. Erwerb Kraftstoffcontainer
 - 9.2. Photovoltaik - Potential in Rüdenau
 - 9.3. Glasfaser - Deutsche Telekom
 - 9.4. Kinderhospiztag
 - 9.5. BIG - Outdoor Fitnesskurs
 - 9.6. Ferienspiele
10. Anfragen
 - 10.1. Mobilfunkmast
 - 10.2. Gymnastikgruppe des TV Rüdenau
 - 10.3. Brennende Straßenlaterne

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die erschienenen Zuhörer und die Leiterin der Finanzverwaltung Sabine Geutner. Das Protokoll führt Anja Schumacher, für die Presse schreibt Jennifer Lässig. Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

Auf die Frage von Herrn Gregor Grimm warum die Turnhalle nicht auf der Tagesordnung sei, antwortet BGMin Wolf-Pleißmann, dass sich nach dem Treffen mit dem TV Rüdenau Sachverhalte ergeben haben, die noch nicht öffentlich behandelt werden können. Diese werden im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Frau Petra Finn möchte hierzu wissen, ob die Gymnastikgruppe im Sitzungssaal turnen könne, was BGMin Wolf-Pleißmann aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses ablehnt.

Herr Armin Herkert möchte von der Leiterin der Finanzverwaltung Sabine Geutner wissen, wie hoch sich eine Gemeinde verschulden kann.

Die Gemeinde könne sich im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verschulden. Dafür müssen verschieden Kriterien wie laufende Kosten (zum Beispiel Kindergarten), Zinsen und die Tilgungslast berücksichtigt werden.

Herr Rudi Herkert fragt nach, ob es bereits neue Erkenntnisse bezüglich der Verunreinigung des Grundwassers aufgrund der Schießanlage gäbe.

Hierzu kann BGMin Wolf-Pleißmann mitteilen, dass die Klärung nur sehr langsam voranschreite. Nach der Sitzung im LRA im Januar gab es noch keine Information über eine weitere Vorgehensweise. Mittlerweile beteiligt sich auch der Markt Kleinheubach mit BGM Müning an der Klärung, da eine Verunreinigung des Grundwassers die Gemeinden Rüdenau, Kleinheubach und möglicherweise das Ohrenbachtal betreffe.

BGMin Wolf-Pleißmann lobte das Engagement der Bürgerinitiative, die bereits seit mehr als 10 Jahren versucht eine Klärung zu erlangen.

Herr Grimm merkte nochmals an, dass es nicht in Ordnung sei, dass die Gymnastikgruppe des TV Rüdenau nicht in den Sitzungssaal dürfe, worauf BGMin Wolf-Pleißmann wiederholt, dass es im Gemeinderat so beschlossen wurde.

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 22.11.2022

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.11.2022 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

**3 Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten nach den Neuwahlen am 07.01.2023
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Bei der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 07.01.2023 wurde Herr Martin Straub zum 1. Kommandanten und Herr Alexander Balles zum 2. Kommandanten gewählt.

Die Kreisbrandinspektion des Landkreises Miltenberg bittet um Bestätigung des Kommandanten und dessen Stellvertreter durch den Gemeinderat.

Beratung:

BGM Wolf-Pleißmann liest den Brief von die Stellungnahme von Kreisbrandrat Martin Spilger vor:
Am Samstag, den 07.01.2023 fand die Wahl des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rüdenau statt. Durch die aktiven Mitglieder wurden erneut Martin Straub zum 1. Kommandanten und Alexander Balles zum 2. Kommandanten gewählt.

Die notwendigen Lehrgänge um das jeweilige Amt nach Artikel 8 Absatz 3 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ausüben zu können, liegen bei beiden vor.

Ich empfehle darum dem Gemeinderat die Wahl der beiden zu bestätigen. Ich wünsche den beiden Kameraden viel Erfolg in ihren Ämtern und sage meine persönliche Unterstützung und die der Kreisbrandinspektion zu.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau bestätigt die Wahl des Feuerwehrkommandanten Herrn Martin Straub und dessen Stellvertreter Herrn Alexander Balles für die nächsten sechs Jahre.

Einstimmig beschlossen

**4 Bauantrag zum Neubau eines Wochenendhauses mit Geräteschuppen und Carport auf den Grundstücken Fl.Nrn. 198 - 201, Unterer Ohrenbacher Weg 8
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Ohrenbacher Berg“, im Wochenendhausgebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, auf den Grundstücken Fl.Nr. 198 bis 201 ein Wochenendhaus (10m x 6 m) mit einer Dachneigung von 15 ° zu errichten. Außerdem ist ein Geräteschuppen mit einer Grundfläche von 10,64 m² und ein Carport vorgesehen.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da der Carport und der Stellplatz das festgesetzte Baufeld für Stellplätze überschreiten und die Zufahrt über die Fl.Nr. 198 erfolgen soll. Als Begründung für den Befreiungsantrag ist die bestehende Sandsteinmauer, die vor der Stellplatzfläche als Böschungssicherung des steilen Grundstücks dient, angegeben. Das Wochenendhaus und der Geräteschuppen entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Mit Beschluss vom 08.03.2022 wurde für die Zufahrtsgestaltung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Aussicht gestellt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl. Nr. 196 und 202 haben dem Bauantrag nicht zugestimmt.

Beratung:

BGMin Wolf-Pleißmann erklärt kurz, dass der Carport und der Stellplatz wie im Plan angegeben positioniert werden müssen, da es sonst keine Möglichkeit gäbe, um mit dem Auto auf das Grundstück zu gelangen.

GRin Mühling fragt nach, ob die Zustimmung der Nachbarn notwendig sei. Dies sei nicht notwendig laut BGMin Wolf-Pleißmann.

GR Farrenkopf beanstandet, das im Bereich des Hauses der Keller mit Tür mehr als 3 m aus der Erde ragt. BGMin Wolf-Pleißmann erklärt, dass sie gemeinsam mit Bauamtsleiter Geutner das Grundstück vor Ort besichtigt habe. Außer der Überschreitung des Baufeldes für Carport und Stellplätze gäbe es keine Abweichungen zum Bebauungsplan. Sie werde die Frage von GR Farrenkopf weiterleiten und ihm die schriftliche Antwort zur nächsten Sitzung zukommen lassen.

Der Gemeinderat diskutiert, ob es akzeptabel sei, die Nichteinhaltung des Bebauungsplans zu genehmigen oder nicht, auch wenn der Bebauungsplan bereits 30 Jahr alt ist. BGM wirft ein, dass aufgrund des Beschlusses vom 08.03.2022 einen Rechtsanspruch habe und gegen die etwaige Ablehnung klagen könne BGMin Wolf-Pleißmann betont nochmal, dass das Wochenendhaus nebst Geräteschuppen den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht und nur der Carport und der Stellplatz das festgesetzte Baufeld überschreiten. Um alle in der Diskussion aufgeworfene Fragen zu beantworten, schlägt sie vor den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Laut Leiterin der Finanzverwaltung Sabin Geutner gilt der Bauantrag aufgrund des fristgerechten Eingangs als beschlossen, wenn er nochmals vertagt werden würde.

GR May möchte den Antrag stellen: „Der Bauantrag stimmt nicht mit den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans „Wochenendgebiet Ohrenbacher Berg“ überein. Der Antrag ist abzulehnen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird nicht erteilt.“

Der Antrag von GR May wird nicht verwendet, da es sich nur um eine Überschreitung des Baufeldes für die Parkplätze handelt.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau erteilt für die Überschreitung der Baugrenze für die Stellflächen und für die Zufahrtgestaltung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abgelehnt Ja 3 Nein 5

**5 Tektur zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1729/1, Rosenbergstraße 9
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ortsgebiet Rosenberg“, im allgemeinen Wohngebiet.

Das Bauvorhaben wurde in der Sitzung am 25.10.2022 behandelt und Befreiungen für die Überschreitung der Traufhöhe und der Baugrenze erteilt. Nach Weiterleitung der Bauakten an das Landratsamt wurden die angegebenen Bezugsfälle mit den damaligen Bauakten verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass die umliegenden Bezugsfälle nicht dem Bauantrag entsprechend gebaut wurden und somit nicht als Bezugsfälle herangezogen werden können. Mit dem Landratsamt und dem Bauherrn wurde die jetzt neu eingereichte Planung abgesprochen.

Gegenüber dem Erstantrag wurde das Bauvorhaben lediglich 0,50 m tiefer in das Gelände eingestellt. Für die Überschreitung der Baugrenze und der Traufhöhen sind nach wie vor Befreiungen notwendig.

Folgende Erläuterung liegt vor:

„Hangtyp mit Garage: talseitige Wandhöhe max. 6,00 m

Wandhöhe an Straße max. 3,00 m

Die talseitige Traufhöhe des Wohngebäudes liegt an der westlichen Ecke bei 6,01 m und an der südlichen Ecke bei 6,50 m. Somit wird die Höhe talseitig um 1 cm bzw. 50 cm überschritten.

Betrachtet man die Wandhöhe an der Straßen zugewandten Seite, bezogen auf das Straßenniveau, erreicht die Traufhöhe am östlichen Gebäudeeck 3,00 m. Die Traufhöhe am Gebäudekörper erreicht eine Höhe von 3,535 m.

Begründung:

Durch das stark abfallende Gelände, überschreitet das geplante Wohnhaus am Erdgeschosskörper die Traufhöhen, trotz Unterschreitung der Traufhöhe an den Ecken des Gesamtgebäudes. Durch die Anbindung des Carports an das Wohnhaus und den Versatz des Kellergeschosses, wirkt das Wohnhaus als eine durchgängige Einheit, welche sowohl an der Carportseite als auch am Kellervorsprung die Traufhöhe einhält. Da das Wohnhaus optisch als Ganzheit wahrgenommen wird und die Traufhöhe an den äußersten Schnittpunkten eingehalten wird, sollte diese Überschreitung kaum wahrnehmbar sein und das Wohnhaus wird sich gut in die Umgebung einfügen.

Somit wäre eine Befreiung, auch unter Betrachtung der nachbarschaftlichen und städtebaulichen Belange, vertretbar.

Dies gilt auch hinsichtlich der Traufhöhe im Bereich der süd-östlichen Gebäudewand. Betrachtet man nämlich die tatsächliche, äußerste südliche Ecke des Baukörpers, wird eine Wandhöhe bis OK Geländer von 5,46 m erreicht und liegt somit innerhalb der Vorgaben des Bebauungsplans.

Ausgehend von den umliegenden Gebäuden scheint eine Befreiung auch in diesen Fall vertretbar, da sich das geplante Wohnhaus gut in die Bebauung talseits der Rosenbergstraße einfügt, die Wandhöhen nach Fertigstellung der Außenanlagen eingehalten werden und auch die nachbarschaftlichen Belange nicht beeinträchtigt werden.“

Wie im Erstantrag werden zwei Stellplätze nachgewiesen, im Carport und ein Stellplatz vor dem Haus.

Beratung:

GR Link bemerkt, dass es sich um insgesamt drei Stellplätze handelt, wovon zwei im Carport sind und einer vor dem Haus.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau erteilt für die Überschreitung der bergseitigen und talseitigen Traufhöhe und der Baugrenze Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

**6 Antrag auf Verlängerung der erteilten Baugenehmigung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1041/1, Rathausstraße 8 - Neubau Carport
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat beim Landratsamt die erneute Verlängerung der mit Bescheid vom 07.12.2016, AZ 51-602-B-607-2016-1 erteilten Baugenehmigung für den Carportanbau beantragt. Der Balkonanbau auf der Südseite wurde errichtet.

Mit Bescheid vom 02.12.2020 wurde die Baugenehmigung erstmals um zwei Jahre bis 07.12.2022 verlängert.

Eine Überprüfung der planungsrechtlichen Vorgaben hat ergeben, dass keine Belange dem Bauvorhaben entgegenstehen und somit der Verlängerung zugestimmt werden kann.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau stimmt der Verlängerung der mit Bescheid vom 07.12.2016, AZ 51-602-B-607-2016-1 erteilten Baugenehmigung auf Fl.Nr. 1041/1 zu.

Einstimmig beschlossen

**7 Jahresbericht 2022 über die Tätigkeit der Stiftung „Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“
Information**

BGM Wolf-Pleißmann liest den Jahresbericht über die Tätigkeit der Stiftung „Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ vor und erklärt, dass die Förderbilanz den Gemeinderäten weitergeleitet wurde.

8 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Gemeinderat Rüdenau vergab die Ingenieurleistungen zur Nachrüstung einer Kulissentauchwand am Regenüberlaufbecken (RÜB) an das Ingenieurbüro Bernd Eilbacher, Bischoffstraße 62, 63897 Miltenberg zu vorläufig brutto 3.391,50 €.

Der Gemeinderat Rüdenau vergab die Bauleistungen zur Nachrüstung einer Kulissentauchwand am Regenüberlaufbecken (RÜB) an die Firma bgu-Umweltschutzanlagen GmbH, Schwabenstraße 27, 74626 Bretzfeld lt. Angebote vom 10.11.2022 und 18.11.2022 zu 19.701,94 € brutto.

Für die Gewährleistung der Notstromversorgung im Katastrophenfall wird die Bürgermeisterin ermächtigt, dem günstigsten Angebot für eine mobile Tankanlage mit 950 Litern näher zu treten und den Gemeinderat in der nächsten Sitzung darüber zu informieren.

9 Informationen

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann informiert:

9.1 Erwerb Kraftstoffcontainer

Die Gemeinden Laudenbach und Rüdenau haben gemeinsam den Kraftstoffcontainer Quadro-D für 3.850,00 € zuzüglich 76,50 € Frachtkosten gekauft. Dieser darf im Gegensatz zu einer Hoftankstelle in einem Wasserschutzgebiet aufgestellt werden und braucht als Unterstand weder einen Abfüllplatz noch muss er an einen Ölabscheider angeschlossen sein.

9.2 Photovoltaik - Potential in Rüdenau

BGM Wolf-Pleißmann weist darauf hin, dass am Mittwoch, 01.02.2023 der Rüdener Umweltbeauftragte Peter Straub eine Veranstaltung mit dem Thema „Photovoltaik – Potential in Rüdenau“ organisiert hat.

9.3 Glasfaser - Deutsche Telekom

Die Deutsche Telekom will in nächster Zeit im Ort für den Glasfaserausbau werben.

9.4 Kinderhospiztag

Am 10.02.2023 ist Kinderhospiztag. An diesem Tag werden an öffentlichen Plätzen und Einrichtungen grüne Bänder aufgehängt. BGM Wolf-Pleißmann regt an, dies ebenfalls an den eigenen Haustüren zu tun. Über Fotos dieser Aktion würde sie sich freuen.

9.5 BIG - Outdoor Fitnesskurs

Ab Donnerstag, 04.05.2023 findet ein kostenfreier zehnwöchiger Outdoor-Fitnesskurs statt. Frau Leduc-Maßem, eine Fitness- und Personaltrainerin leitet den Kurs, der bei dem Fitnessgerät in Rüdenau am Winneparkplatz stattfindet. Veranstaltet wird der Kurs von BIG (Bewegung als Investition in Gesundheit) der Odenwaldallianz.

9.6 Ferienspiele

In den Sommerferien sind wieder Ferienspiele geplant:

Am 08.08.2023 organisiert der Geo-Naturpark einen Rangereinsatz. Geleitet wird dieser von Frau Weimer, das Thema wird noch entschieden.

Einen weiteren Rangereinsatz ist am 03.09.2023 geplant, Infos und Karten gibt es am Winneparkplatz.

10 Anfragen

10.1 Mobilfunkmast

GR Farrenkopf fragt nach, ob es Neuigkeiten zum Bau eines Mobilfunkmastes gibt, da dieser nur auf einem Hausdach installiert werden sollte.

BGM Wolf-Pleißmann erklärt, dass kein Mast gebaut wird, da kein geeigneter Ort gefunden wurde und der alte Mast, wie angekündigt, aufgerüstet wurde.

10.2 Gymnastikgruppe des TV Rüdenau

GRin Mühling erläutert die Probleme der Gymnastikgruppe des TV Rüdenau und möchte, dass diese das Dachgeschoss des Rathauses nutzen können. Deshalb stellt sie den Antrag, den Beschluss, dass das Dachgeschoss nicht von der Gymnastikgruppe genutzt werden darf, in der nächsten Sitzung zurückzunehmen. Als Grund nennt sie die Nutzung des Dachgeschosses durch andere Gruppen, wie zum Beispiel den Gesangsverein.

10.3 Brennende Straßenlaterne

GR Farrenkopf teilt mit, dass die Straßenlaterne auf dem Weg zum Kindergarten dauerhaft brennt und dies geändert werden soll, da man zum Stromsparen aufgerufen ist.

BGMin Wolf-Pleißmann erklärt, dass diese Straßenlaterne nicht an das gemeindliche Netz angebunden ist und mit einer Zeitschaltuhr gesteuert wird. Eine Änderung gestaltet sich sehr schwierig.

GRin Mühling erklärt, dass auch im Rathaus Lichter dauerhaft leuchten.

BGMin Wolf-Pleißmann wird sich nochmals darum kümmern, dass die Lichter über Zeitschaltuhren so gesteuert werden können, dass es keine Probleme mehr gibt.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Anja Schumacher
Verwaltungsangestellte

Monika Wolf-Pleißmann
Erste Bürgermeisterin